

Kassel, 07.05.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teil des Weges an der Danziger Straße, Gemarkung Wehlheiden, Flur 8, Flurstück 32/7 teilweise

Vorlage des Magistrats
- 101.16.455 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gelb markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche eines Teils des Weges an der Danziger Straße in der Gemarkung Wehlheiden, Flur 8, Flurstück 32/7 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: -
Enthaltung: -
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teil des Weges an der Danziger Straße, Gemarkung Wehlheiden, Flur 8, Flurstück 32/7 teilweise, -101.16.455-, wird **zugestimmt**.